

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I Satz 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. Seite 915), sowie der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 und 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I Seite 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. Seite 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünfelden am 16.11.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Zweite Änderungsatzung
zur Satzung über die Erhebung
wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)
vom 05.09.2019
und zur ersten Änderungsatzung
zur Satzung über die Erhebung
wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)
vom 21.11.2019

Artikel 1

Im § 2 „Abrechnungsgebiete“ wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

Sämtliche Verkehrsanlagen folgender Abrechnungsgebiete, die nicht im Außenbereich verlaufen, bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung:

Abrechnungsgebiet 1:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Dauborn im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG, mit Ausnahme des Wohngebietes „Auf der Widdersbach“ sowie das Wohngebiet „Gnadenthal“

Abrechnungsgebiet 2:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Kirberg im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG, mit Ausnahme das Gewerbegebiet/Sondergebiet „Hünfeldener Höhe“

Abrechnungsgebiet 3:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Mensfelden im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG

Abrechnungsgebiet 4:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Heringen im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG

Abrechnungsgebiet 5:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Nauheim im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG

Abrechnungsgebiet 6:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Ohren im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG, mit Ausnahme das Mischgebiet „Am Seiter Weg“

Abrechnungsgebiet 7:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsteil Neesbach im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG

Abrechnungsgebiet 8:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Gnadenthal“ im Sinne von § 11a Abs. 2a KAG

Abrechnungsgebiet 9:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Wohngebiet „Auf der Widdersbach“ im Sinne von § 11a Abs. 2a KAG

Abrechnungsgebiet 10:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Gewerbegebiet/Sondergebiet „Hünfeldener Höhe“ im Sinne von § 11a Abs. 2a KAG

Abrechnungsgebiet 11:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Mischgebiet „Am Seiter Weg“ im Sinne von § 11a Abs. 2a KAG.

Die Begründung der Bildung der Abrechnungsgebiete nach § 11 a Abs. 2a KAG ist der Satzung als Anlage 1 beigefügt.

Artikel 2

Der Verweis auf die Anlagen am Ende der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1: Begründung der Bildung der Abrechnungsgebiete zu § 2 letzter Satz

Artikel 3

Diese Zweite Satzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeitrag tritt ab dem 26.11.2021 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hünfelden, den 18.11.2021

(Silvia Scheu-Menzer)
Bürgermeisterin

(Siegel)